



Aarau, 9. September 2019
 GV 2018 – 2021 / 103

Beantwortung einer Anfrage

Erfahrungswerte mit dem neuen Subventionierungssystem in der Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. August 2019 haben die Einwohnerrätinnen Anja Kaufmann, Ursula Funk und Nora Maria Riss eine Anfrage betreffend Erfahrungswerten mit dem neuen Subventionierungssystem in der Kinderbetreuung eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie hat sich der Kreis und die Anzahl der Anspruchsberechtigten für einen subventionierten Platz in Krippe/Hort/Tagesfamilien seit August 2018 verändert? Wie viele Personen haben aufgrund des Übergangsreglements neu Subventionen beantragt, welche vorher noch nicht zum Kreis der Subventionsberechtigten gehörten? Um wie viel Prozent haben sich die Anzahl Anträge erhöht?

Krippen und Tagesstrukturen:

Die Zahl der Anspruchsberechtigten lässt sich anhand der Elternbeitragsvereinbarungen (Kindertagesstätten mit einem Leistungsvertrag) und der Subventionsgesuche (Kindertagesstätten ohne Leistungsvertrag) ausweisen. Seit August 2018 ist folgende Entwicklung feststellbar:

Krippen und Tagesstrukturen	Aug 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19
Elternbeitragsvereinbarungen (EBV)	544	556	207	208	212	213	214	214	214
Subventionsgesuche (SG)	78	84	345	344	331	318	296	264	189
Total	622	640	552	552	543	531	510	478	403
Anstieg/Rückgang	(100%)	(+3%)	(-11%)	(-11%)	(-13%)	(-15%)	(-18%)	(-23)	(-35%)

Situation August 2018:

Im August 2018 wurden nicht nur Anspruchsberechtigte mit einem Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertagesstätte mit einem Leistungsvertrag subventioniert (544 Anspruchsberechtigte), sondern neu auch Anspruchsberechtigte mit einem Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ohne einen Leistungsvertrag (78 Anspruchsberechtigte).

Situation Dezember 2018/Januar 2019:

Im Dezember 2018 ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit 640 am höchsten. Im Januar 2019 sinkt die Anzahl auf 552. Wir vermuten, dass dieser Rückgang mit der Auflösung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Aarau und dem Verein Gemeinnützige Frauen Aarau (GFA) sowie dem Verein Erziehung und Bildung (VEB) per Dezember 2018 zu



tun hat. Die Anspruchsberechtigten, welche ihre Kinder in einer Kindertagesstätte dieser beiden Vereine betreuen lassen, müssen neu ab Januar 2019 Subventionen für die Kinderbetreuung direkt bei der Stadt Aarau beantragen. Von den insgesamt 349 Anspruchsberechtigten im Dezember 2018 (556 EBV minus 207 EBV) haben nur noch 261 Anspruchsberechtigte im Januar 2019 (345 SG minus 84 SG) einen Subventionsantrag gestellt. Das bedeutet, dass im Januar 2019 88 Anspruchsberechtigte aus dem GFA oder VEB keinen Subventionsantrag gestellt haben.

Situation ab Januar 2019:

Ab Januar 2019 ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten in einer Kindertagesstätte mit einem Leistungsvertrag (Chinderhuus, siehe Zeile EBV) relativ konstant: von 207 im Januar 2019 auf 214 im Juli 2019. Bei der Anzahl der Anspruchsberechtigten, welche ein Subventionsgesuch direkt bei der Stadt Aarau einreichen müssen, ist ein Rückgang von 345 im Januar 2019 auf 189 im Juli 2019 zu verzeichnen (Differenz: 156). Ein Rückgang der Anzahl ist deutlich seit April 2019 feststellbar, insbesondere in den Kindertagesstätten des GFA und des VEB:

Krippen und Tagesstrukturen	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Differenz Jan - Jul
Kita Känguru (GFA)	145	141	137	136	129	123	85	-60
Spielvilla/Clubhaus Telli (VEB)	122	124	117	109	100	90	72	-50

Die restlichen 46 Rückgänge sind in den anderen Kindertagesstätten zu beobachten:

Krippen und Tagesstrukturen	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Differenz Jan - Jul	
Aare Kita	9	9	9	9	8	4	2	-7	Mehr als 2 Rückgänge
GönHort GmbH	8	10	11	9	7	4	4	-4	
Kita Koalabär	16	15	14	13	14	11	6	-10	
Kita Pumuckl	6	6	5	5	4	4	3	-3	
Kita Villa Oehler	8	8	8	7	7	6	1	-7	
Kita Zauberhöhle	8	9	8	8	7	6	3	-5	
Bed and Bottle Kids	1	1	1	1	0	0	0	-1	Weniger als 2 Rückgänge
Fitz Gerald	1	1	1	1	1	0	0	-1	
Kinderhort Flügelpilz	1	0	0	0	0	0	0	-1	
Kinderkrippe SI SA SUG	1	1	1	1	1	1	0	-1	
Kita Käferhaus	1	1	1	1	1	0	0	-1	
Kita Känguru Guyerweg	3	3	3	3	3	3	3	-0	
Kita Schwanenäscht	9	9	9	9	8	8	7	-2	
Kita small Foot	4	4	4	4	4	4	3	-1	
Tagesstrukturen Chamäleon	2	2	2	2	2	0	0	-2	

Ein Teil des Rückgangs kann durch folgende Faktoren erklärt werden:

- Ein Teil der besserverdienenden Eltern reichen nicht monatlich die Rechnung und den Zahlungsbeleg ein. Sie sammeln diese und stellen erst nach ein paar Monaten den Antrag auf Subventionen. Diese Anspruchsberechtigten fehlen im Moment in der Tabelle.
- Ein Rückgang der Anzahl der Kinder in Krippen ist teilweise mit dem Übertritt in Tagesstrukturen zu erklären (Schuleintritt).
- Eventuell verzichten besserverdienende Eltern auf ein Subventionsgesuch.



Aktuelle Rückfragen bei den Institutionen haben ergeben, dass die Belegung in den Monaten Februar und Juli 2019 keine signifikanten Abweichungen aufweisen. Es ist daher anzunehmen, dass der Rückgang der Anzahl Subventionsgesuche einerseits auf den Verzicht von Eltern auf Subventionen zurückzuführen ist oder auf die Unwissenheit von Eltern, Subventionsgesuche einreichen zu können.

Tagesfamilien:

Die Entwicklung der geleisteten Betreuungsstunden in Tagesfamilien sieht folgendermassen aus:

	Aug 18	Sept 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19
Betreuungsstunden	617.75	507.75	502.25	654.00	556.75	523.25	441.50	673.50	517.75	799.00	697.25
Anstieg/Rückgang	100%	-18%	-19%	+6%	-9%	-15%	-29%	+9%	-17%	+29%	+13%

Die hier erfassten Betreuungsstunden sind von Tagesfamilien geleistet worden, welche beim Verein Die Tagesfamilie angestellt sind. Seit August 2018 sind keine weiteren Subventionen von Betreuungsstunden in Tagesfamilien bei anderen Vereinen ausbezahlt worden.

Im Vergleich zum ersten halben Jahr 2018 wurden seit August 2018 deutlich mehr Betreuungsstunden in Tagesfamilien belegt und subventioniert (z. B. Januar 2018: 112.75 Betreuungsstunden, Juli 2018: 204 Betreuungsstunden). Seit August 2018 liegen die Betreuungsstunden zwischen 500 und rund 800 (mit einer Ausnahme im Februar 2019).

Frage 2: Laut Berechnungen für die Botschaft des KibeR wurden folgende Schätzungen für die zu subventionierenden Betreuungsleistungen im Jahr 2019 gemacht: subventionierte Betreuungstage: 52'276 Module in der Kinderkrippe, 34'542 Module in den Tagesstrukturen, und 4'000 subventionierte Betreuungsstunden in den Tagesfamilien. Entsprechen diese Annahmen den Tendenzen bis Juli 2019 oder zeigen sich da signifikante Unterschiede in den Erfahrungen?

Seit Anwendung der Übergangsregelung ist die Subventionierung von Betreuungstagen in Kinderkrippen rückläufig (Reduktion um rund 40%):

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018	Abweichung
Subventionierte Module in Kinderkrippen	30'108	52'276	-22'168

Die Diskrepanz zwischen den effektiv subventionierten Modulen und der Kostenschätzung kann folgendermassen erklärt werden: In der Kostenschätzung ist man von einer höheren Anzahl an Subventionsgesuchen ausgegangen. Insbesondere ist man davon ausgegangen, dass es mehr Subventionsgesuche aus Kindertagesstätten, welche ab August 2018 neu subventionierte Plätze anbieten konnten, geben würde. Ebenfalls gibt es im Jahr 2019 keine Subventionsgesuche von Betreuungsplätzen in Arbeitgeberkrippen des KSA und der Hirslanden Klinik, da dies im aktuell noch geltenden Elternbeitragsreglement nicht vorgesehen ist. Ebenfalls ist die Anzahl an Subventionsgesuchen von Eltern, welche ihre Kinder



ausserhalb von Aarau betreuen lassen, geringer als in der Kostenschätzung angenommen. Ebenso ist man bei der Kostenschätzung davon ausgegangen, dass 2019 die neuen Qualitätsstandards in Kraft gesetzt seien und somit mehr Kinder als bisher in den Räumlichkeiten betreut würden. Zuallerletzt ist auch anzunehmen, dass einige Eltern (u.a. besser verdienende Eltern) den administrativen Aufwand für die Beantragung der Subventionen gescheut haben.

Die Subventionierung von Betreuungstagen in Tagesstrukturen wie auch in den Tagesfamilien ist hingegen in der Übergangsregelung stark angestiegen:

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018	Abweichung
Subventionierte Module in Tagesstrukturen	75'456	34'542	40'914

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018	Abweichung
Subventionierte Betreuungsstunden 1. Halbjahr 2019	3'652.25	4'000	-347.75

Frage 3: Gemäss den damaligen Berechnungen benötigte es für das Jahr 2019 CHF 2'942'000 für die Subventionierung. Warum wurden im Budget 2019 jedoch nur 2'460'000 budgetiert? Reicht der budgetierte Betrag gemäss den Erfahrungen bis jetzt oder wird es einen Nachtragskredit brauchen?

a) Kostenschätzung

Die Kostenschätzung "Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung ab 2019" (2'942'000 Franken) wurde nach der Budgeteingabe mit der Botschaft an den Einwohnerrat "FuSTA-Kinderbetreuungsreglement" vom 25. Februar 2019 (GV 2018 – 2021 / 71) als Akte aufgelegt. Für diese Kostenschätzung mussten einige Annahmen getroffen werden: Wie zum Beispiel die Einkommensverhältnisse von Eltern, deren Kinder bisher in Kindertagesstätten von nicht subventionierten Trägerschaften betreut worden sind, oder die Anzahl Kinder, welche ausserhalb von Aarau betreut werden. Diese Kosten konnten nur durch grobe Annahmen und im Rahmen einer Hochrechnung der von 2017 bekannten Zahlen geschätzt werden.

b) Budget 2019

Das Budget 2019 (2'413'500 Franken, gerundet) setzt sich zusammen aus der Summe der bisherigen Subventionen (1'888'656 Franken) abzüglich des Teuerungsindex März 2017 (3'574 Franken), zuzüglich des Ersatzbetrags für den Wegfall der Kantonssubventionen (500'000 Franken), ergänzt mit den Transportkosten von Kindern aus Aarau Rohr in ihre Tagesstrukturen (28'400 Franken). Das Budget wurde also nicht auf der Grundlage einer Kostenschätzung für das neue Modell erstellt.

c) Aktuelle Situation

Die aktuellen Subventionen von Januar bis Juli 2019 wurden per Ende 2019 hochgerechnet. Das Ergebnis von 2'418'000 Franken zeigt bei gleichbleibender Entwicklung der Ausgaben auf, dass voraussichtlich kein oder nur ein geringer Mehraufwand entsteht.



Frage 4: Gemäss unseren Berechnungen wird gemäss den Angaben in der Kostenschätzung Familien- und Schullergänzende Kinderbetreuung in Aarau ab 2019 im Durchschnitt das Modul Betreuungstage Kinderkrippe mit CHF 46.60, das Modul Tagesstruktur mit CHF 14.20 und das Modul Betreuungsstunde Tagesfamilie mit CHF 3.75 subventioniert. Haben sich diese Beträge gemäss den bisherigen Erfahrungen bestätigt? Sind die Subventionsbeiträge im laufenden Übergangsreglement höher oder tiefer? Vermindert oder erhöht das die Subventionen, die die Eltern vorher erhalten haben? Mit wie viel Subvention pro Modul wird im Jahr 2020 gerechnet?

Für die Beantwortung dieser Frage muss zuerst eine Präzisierung vorgenommen werden: Die beiden Betreuungsarten Kinderkrippe und Tagesfamilie lassen sich je mit einer einheitlichen Messgrösse darstellen, bei den Kinderkrippen ist dies der Betreuungstag, bei der Betreuung in einer Tagesfamilie die Betreuungsstunde. Bei der Tagesstruktur sind die möglichen Betreuungsmodule sehr unterschiedlich hinsichtlich Kosten und Nutzung. Es wird, wie in der Kostenschätzung aufgezeigt, nach folgenden Modulen mit folgenden maximalen Kosten pro Modul unterschieden: Frühbetreuung, max. CHF 11.00; Mittagsbetreuung, max. CHF 30.00; Frühnachmittagsbetreuung, CHF 25.00; und Spätnachmittagsbetreuung, CHF 25.00; sowie Schulferienbetreuung, max. CHF 96.00. Das Modul Mittagsbetreuung ist das am meisten genutzte Modul. Das Modul Frühbetreuung hingegen wird sehr schwach genutzt. Es ist also nicht zielführend, die Subventionen für ein Modul «Tagesstruktur» zu ermitteln.

Für die Beantwortung der Frage kann deshalb folgendes gesagt werden:

Subvention pro Betreuungstag Kinderkrippe:

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018
Betreuungstage	30'108	52'276
Subventionen	1'415'276	2'436'000
Subvention pro Betreuungstag	47.01	46.60

Da im Zeitraum vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 der gesamte Subventionsbetrag wie auch die Anzahl an Subventionsgesuchen deutlich tiefer sind als in der Kostenschätzung, bleibt der durchschnittliche Subventionsbetrag für den Betreuungstag in der Kinderkrippe in etwa auf demselben Niveau (Fr. 46.60 zu Fr. 47.01).

Subvention pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien:

	Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	Kostenschätzung 2018
Betreuungsstunden	6'491	4'000
Subventionen	25'963	15'000
Subvention pro Betreuungsstunde	4.00	3.75

In der Übergangsregelung ist der durchschnittliche Subventionsbetrag für eine Betreuungsstunde wenig gestiegen von Fr. 3.75 auf Fr. 4.00.



Bei den Tagesstrukturen haben im gleichen Zeitraum die Nutzung und die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen deutlich zugenommen, was auch zu einem erhöhten Subventionsbetrag führt. Die deutlichste Zunahme betrifft das Modul Mittagsbetreuung. Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass beim aktuell noch geltenden Elternbeitragsreglement beim Modul Mittagsbetreuung den Eltern nicht die Vollkosten verrechnet werden und somit alle Kinder mitsubventioniert werden.

Die drei Betreuungsarten generieren während der Übergangsregelung ein Subventionsbetrag von rund 2.5 Mio (siehe folgende Tabelle). Dieser Betrag kann nicht mit der Kostenschätzung verglichen werden, da in der Übergangsregelung das bisherige Elternbeitragsreglement gültig ist und mit der Einführung der Beitragsverordnung eine Reihe von Änderungen bei der Bemessung der Subventionen erfolgen.

Subventionen Übergangsregelung vs. Annahmen Kostenschätzung 2018:

Betreuungsart	Subventionen Übergangsregelung August 2018 bis Juli 2019	%-Anteil	Subventionen Kostenschätzung 2018	%-Anteil	Abweichung	%-Anteil
Kinderkrippen	1'415'276	44.5	2'436'000	42.4	-1'020'724	2.1
Tagesstrukturen	1'039'317	51.8	491'000	48.1	548'317	3.6
Tagesfamilien	25'963	*	15'000	33.7	10'963	*
total	2'480'556	47.5	2'942'000	43.2	-461'444	4.4

Die Subventionsbeiträge sind während der Übergangsregelung voraussichtlich höher als dann mit der Einführung der Beitragsverordnung. Die Beitragsverordnung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit neu definieren. Bis heute war sie definiert mit dem steuerbaren Einkommen. Neu wird neben dem steuerbaren Einkommen auch ein Teil des steuerbaren Vermögens (10%), die Einzahlung in die 2. Säule (BVG), die Einzahlung in die 3. Säule sowie der Liegenschaftsaufwand über dem Pauschalbetrag in die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Familie berücksichtigt. Gleichzeitig entfällt mit dem Vorschlag zur neuen Beitragsverordnung auch die generelle Subvention des Moduls Mittagsbetreuung sowie auch die bisherige Zusatzsubventionierung der Betreuung von Kleinstkindern (<18 Monate). Zudem wird eine Einkommensobergrenze eingeführt, ab der kein Anspruch mehr auf Subventionen (Massgebendes Einkommen über CHF 100'000) besteht.

Frage 5: Welches Tarifmodell (Reglement des Stadtrats) liegt der Budgetierung 2020 zugrunde? Haben wir Zugang zu diesem Modell? Wie wird dies in Zukunft angepasst? Wann wird es verabschiedet?

a) Budget 2020

Das Budget 2020 basiert auf einer Hochrechnung der effektiv geleisteten Subventionen von Januar bis März 2019 und wurde an die Rechnung 2018 und an das Budget 2019 angepasst und auf 2'507'100 Franken festgelegt. Die Grundlage für diese Hochrechnung bildet das aktuell gültige Elternbeitragsreglement vom 21. Juni 2010 (Stand 1. Januar 2017), welches auf der Homepage der Stadt Aarau (www.aarau.ch) aufgeschaltet ist.

**b) Zugang zur Beitragsverordnung**

Mit dem Bericht und Antrag an den Einwohnerrat "FuSTA-Kinderbetreuungsreglement" vom 29. Oktober 2018 und der Botschaft vom 25. Februar 2019 konnte der Einwohnerrat den Entwurf der Verordnung über die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung (Beitragsverordnung) in der Aktenaufgabe einsehen.

c) Inkraftsetzung

Der Stadtrat hat das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR) per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Verordnung über die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung (Beitragsverordnung) und die Verordnung über die Qualitätsstandards für familienergänzende Kinderbetreuung (Qualitätsstandardverordnung) wurden auf den gleichen Zeitpunkt verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 6'810 Franken.